



Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 **der Stadt Eutin**

Vorwort

Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung für den gesamten Staat mit seinen Einrichtungen, für die Wirtschaft, alle Menschen und nicht zuletzt auch für die Kommunen. Bei der Planung des Haushalts 2021 ist die Pandemie allgegenwärtig gewesen und es ist kaum zu erinnern, dass eine Haushaltsplanung von derart vielen Unsicherheiten und bereits bekannten Einschnitten begleitet wurde, wie es bei der für das Haushaltsjahr 2021 der Fall gewesen ist. So musste mit Verlusten auf der Ertragsseite bei den Steuern und Zuweisungen geplant werden, aber auch mit erhöhten Aufwendungen zum Beispiel für die Bewirtschaftung der Einrichtungen. Hier sei nur an die Reinigung gedacht. Daneben zieht die Krisenlage auch investive Auszahlungen nach sich zum Beispiel zur Schaffung von Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice.

Es kann dabei auch nicht davon ausgegangen werden, dass all die negativen Folgen der Pandemie, die vielleicht noch nicht einmal in Gänze greifbar sind, in der mittelfristigen Planung überstanden sein werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser scheint ein Haushaltsausgleich für die Stadt Eutin nach der mittelfristigen Finanzplanung aktuell nicht wieder erreichbar. Die Stadt wird von der Unterstützung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein abhängig sein, um sich diesem wieder anzunähern.

Unabhängig davon bleibt gerade in Zeiten des zweiten Lockdowns zu hoffen, dass die zeitnah beginnenden Impfungen den gewünschten Erfolg bringen und Leben retten und die Gesundheit aller Menschen schützen. Gerade in diesen Zeiten wird uns eindrucksvoll vor Augen gehalten, dass der Schutz von Menschenleben am wichtigsten ist.

Daneben muss aber auch den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Betriebe müssen erhalten bleiben und Arbeitsplätze gesichert. Auch hierfür bedarf es einer schnellen und wirkungsvollen Unterstützung, wie es sie im Jahr 2020 bereits zum Teil gegeben hat. Die schon gewährten Hilfen werden aber künftig nicht mehr ausreichend sein, da die Einschnitte mit einer immer länger währenden Pandemie immer größer werden. In der Wechselbeziehung sind die öffentlichen Haushalte der Kommunen auch abhängig von einer gesunden Wirtschaftslage. Wenn die Kommunen zum antizyklischen Handeln aufgefordert sind und somit zum umfangreichen Investieren in den kommenden Jahren, so werden sie dabei auch abhängig sein von entsprechenden Förderprogrammen, ohne die große Vorhaben aufgrund der Vorbelastung der Haushalte kaum zu bewältigen sein werden. Bei der Stadt Eutin sei diesbezüglich an die bevorstehenden Schulbauvorhaben gedacht.

Allgemeines zur Stadt Eutin

Die Stadt Eutin ist Kreisstadt des Kreises Ostholstein und liegt inmitten des landschaftlich attraktiven Feriengebietes "Holsteinische Schweiz". Nach der raumordnungspolitischen Gliederung des Landes Schleswig-Holstein ist Eutin als Mittelzentrum eingestuft. Eutin wurde erstmals 1143 als deutsche Kolonialsiedlung erwähnt und erhielt 1257 das Stadtrecht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt Bischofssitz des Bischofs von Lübeck. Im Jahre 1803 wurde das seit der Reformation evangelische Fürstbistum säkularisiert und dadurch zu einem erblichen Fürstentum, das dem Herzogtum und späteren Großherzogtum Oldenburg angegliedert wurde.

1919 wurde aus dem Fürstentum Lübeck der Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg. Eutin war bis 1937 Sitz des Regierungspräsidenten des oldenburgischen Landesteiles Lübeck, der am 01.04.1937 in die damalige preußische Provinz, dem jetzigen Land Schleswig-Holstein, eingegliedert wurde.

Seitdem war Eutin Kreisstadt des Landkreises Eutin. Dieser wurde am 26.04.1970 im Zuge der Gebietsreform mit dem ehemaligen Kreis Oldenburg zusammengefasst. Es entstand der neue Kreis Ostholstein, dessen Kreisstadt wiederum Eutin wurde. Das Stadtgebiet umfasst 41,34 km² und besteht aus den fünf Ortsteilen Eutin, Fissau, Neudorf, Sibbersdorf und Sielbeck.

Die Einwohnerzahl beträgt nach dem Stand vom 31.03.2020 nach den Daten der Meldebehörde Eutin 17.699 Einwohner/ -innen. Es ergibt sich demnach eine Bevölkerungsdichte von 428 Einwohner/ km².

Die Stadt Eutin ist Standort für alle herkömmlichen Schularten inklusive des Förderzentrums und der beruflichen Schulen. Seit 2010 zählt auch eine Gemeinschaftsschule dazu, die aus der bisherigen Real- und Hauptschule gebildet wurde. Es gibt zwei Gymnasien in Eutin, die derzeit noch die Erlangung des Abiturs nach G8 und G9 anbieten, wobei künftig bei beiden wieder ein Abitur nach G9 vorgesehen ist. Eine weitere Möglichkeit, das Abitur zu erlangen, besteht am Beruflichen Gymnasium der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein, welches auch in Eutin beheimatet ist.

In Eutin fanden im Jahr 2016 die Landesgartenschau und die Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Landes Schleswig-Holstein statt. Durch diese Veranstaltungen ist Eutin zuletzt sicher auch überregional in den Focus gerückt. Die positive Resonanz soll als Weichenstellung genutzt und als Chance gesehen werden, die Stadt Eutin weiter zu entwickeln. Eine Erhebung der Eutin GmbH hat diesbezüglich bereits belegt, dass Eutin eine weitreichende Bekanntheit genießt.

Hierzu tragen sicher auch die auf der Freilichtbühne am großen Eutiner See alljährlich stattfindenden Festspiele bei sowie das landesweit bekannte Schloss Eutin, welches ein ideales Ausflugsziel für Familien und Kulturliebhaber darstellt und mit Sicherheit zu den bedeutendsten höfischen Profanbauten Schleswig-Holsteins zählt.

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und planerische Entwicklung der Stadt

Die Einwohnerzahl Eutins ist bis 2008 kontinuierlich angestiegen. Danach zeichnete sich wieder ein leichter Rückgang ab, der belegt, dass die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Stadt vorbeizieht. Nach einem zwischenzeitlich deutlichen Rückgang in 2013 ist die Einwohnerzahl seither wieder kontinuierlich angestiegen. Sie betrug am 31.03.2018 insgesamt 17.612 und

am 31.03.2019 insgesamt 17.657. Am 31.03.2020 betrug die Einwohnerzahl nach den Auswertungen des Einwohnermeldeamtes 17.699. Hinzu kommen noch 321 mit Nebenwohnsitz gemeldete Personen.

Der Stadt ist daran gelegen, möglichst entgegen dem allgemeinen demographischen Trend einen weiteren Zuwachs an Einwohnern/ -innen zu erreichen. Die Einwohnerzahl hat neben ihrer allgemeinen politischen Bedeutung auch hervorzuhebende finanzielle Auswirkungen zum Beispiel für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der der Stadt zufließenden Einkommenssteueranteile. Auffällig ist, dass die berechneten statistischen Werte des Statistischen Amtes Nord (17.009 Einwohner/ -innen) deutlich zu Lasten der Stadt von den Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen.

Eutin misst zur Sicherung der Einwohnerzahlen der Neuausweisung von Flächen für den Wohnungsbau sowie der Nachverdichtung bestehender Baugebiete große Bedeutung bei. Zur vielfältigen Entwicklung des städtischen Raums sind sowohl Wohnangebote im Segment der Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung als auch im Segment der Mehrfamilienhäuser als Geschosswohnungsbau. Weiterhin strebt die Stadt Eutin die Ausweitung von innerstädtischen urbanen Gebietspotenzialen an und plant diesbezüglich systematisch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Innenverdichtungspotenzialen.

Die städtebauliche Zielsetzung für 2021 umfasst mit dem Evaluierungsprozess des 2013 erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), der rechtlichen Umsetzung des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes 2019 in die verbindliche Bauleitplanung sowie der Überplanung der Schule „Am Kleinen See“, der Ausweisung der Flächen für den Neubau der Feuerwehr Eutin und der städtebaulichen Begleitung der Maßnahme „Ersatzneubau Freilichttribüne“ umfangreiche Einzelprojekte.

Weiterhin sind die Zielsetzungen für die Inanspruchnahme der Nachverdichtungspotenziale, vorwiegend für wohnliche Nutzungen, und die Fortführung weiterer Planverfahren zur Optimierung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge ein Handlungsschwerpunkt der städtebaulichen Planungen.

Zur Schaffung von Wohnraum umfassen die Planungsziele neben den bisher in den Jahren 2016-2019 umfassend erfolgten Ausweisungen von Einzel- und Doppelhausbebauung im Jahr 2021 vorrangig die Revitalisierung von innerstädtischen Bebauungspotenzialen und deren Neuordnung zwecks Nachverdichtung bestehender Flächenausweisung. Diese Nachverdichtungspotenziale für Mehrfamilienhäuser sowie Reihenhäuser befinden sind integriert in bestehende Baustrukturen und werden durch Änderung, Neuaufstellung oder Aufhebung von Bebauungsplänen verteilt über das Stadtgebiet ausgewiesen. Eine gezielte und konzentrierte Nachverdichtung erfolgt hierbei im Stadtkern und dessen unmittelbarem Umfeld. So sollen mit dem B-Plan Nr. 136 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung in den rückwärtigen Bereichen der vorhandenen Grundstücke eines bestehenden Wohngebietes, entlang der Lübecker Landstraße geschaffen werden. Im Segment der Einzel- und Doppelhausgrundstücke konnte die Nachfrage teilweise durch Bebauung auf der Sonnenkoppel in Eutin-Neudorf befriedigt werden.

Im Jahr 2019 wurde der Neubau von Mehrfamilienhäusern an der Sielbecker Landstraße realisiert und in Nutzung genommen.

Planungsrecht für wohnbauliche Nutzung konnte in der Dorfschaft in Sielbeck (B-Plan 137; Planungsziel: Geschosswohnungsbau in zwei Baukörpern) geschaffen werden. Eine weitere Ausweisung von Baugebieten mit verdichteten Wohnformen wird durch Fortführung der Bebauungspläne südseitig der Lübschen Koppel sowie am Ihlpool geplant.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt bei Planungen zur Neustrukturierung von Flächen für stadteigene Bauvorhaben (z.B. Schulstandort „Kleiner Eutiner See“, Sportanlage Waldeck) sowie der Überplanung eines bisherigen Hotelstandortes an der Malenter Landstraße für die Ausweitung der dortigen Seniorenwohnanlage.

Im Sanierungsgebiet sind die „bauliche Neuordnung“ der Flächen zwischen der Straße „Am Rosengarten“ und der Eutiner Stadtbucht zwecks innerstädtischer Nachverdichtung vorgesehen.

Die bereits 2017 avisierte Zielsetzung hinsichtlich der städtebaulichen Neuordnung und landschaftsplanerischen Sicherung der historisch gewachsenen „Fasaneninsel“ sowie die Ausweisung von neuen Projekten mit wohnbaulichem Schwerpunkt und die Neuordnung von Mischgebieten und Gemengelagen konnten bislang nicht vollumfänglich umgesetzt werden und bleiben auch 2021 weiterhin Bestandteile der städtebaulichen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplanung.

Die Stadt Eutin ist sich bewusst, dass mit der Verbesserung und Ausweitung der Wohnraumversorgung auch die Schaffung sowie die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze einhergehen muss. In diesem Sinne wurde ein interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam mit der Gemeinde Süsel erschlossen, auf das nachstehend noch eingegangen wird. Die Ansiedlung von Betrieben schreitet stetig voran, so dass perspektivisch Erweiterungsoptionen für die gewerbliche Ansiedlungsnachfrage durch Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 90 vorbereitet werden. Derzeit führt die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) gemeinsam mit der Stadt Eutin vertiefenden Voruntersuchungen für die Planung der Erweiterung dieses interkommunalen Gewerbegebietes durch.

In einem umfassenden Planungsprozess stellt die Stadt Eutin aktuell ein „Informelles Entwicklungskonzept“ auf, um über die bestehenden Strukturen und Funktionsräume hinaus frühzeitig die Entwicklungspotenziale für die wohnbauliche Entwicklung sowie für gewerbliche und touristische Entwicklungen im Planungsprozess der Landesplanung zur Aufstellung des neuen Regionalplanes fundiert einbringen zu können. Mit diesem Entwicklungskonzept positioniert sich die Stadt Eutin und formuliert mit dieses Entwicklungskonzept den städtischen Beitrag zur Neuaufstellung des Regionalplanes des Landes Schleswig-Holstein gebündelt gegenüber der Kreis- und Landesplanung.

2. Wirtschaftliche Struktur

Die Stadt Eutin ist nach dem Raumordnungs- und Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein als Mittelzentrum eingestuft. Mittelzentren haben über den Nahbereich und über die Grundversorgung hinausgehende Versorgungsfunktionen zu erfüllen und eine entsprechende zentrale Bedeutung.

Für die Stadt sind derzeit noch die Ziele und Grundsätze des Regionalplans für den Planungsraum II aus dem Jahr 2004 rechtswirksam. Die Landesplanungsbehörde und die Kreisverwaltungen erarbeiten aktuell die Neuaufstellung der Regionalpläne für die neu gefassten Planungsräume I bis III. Die Stadt Eutin liegt zukünftig im Planungsraum III, der sich über die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und Lübeck erstreckt.

Die von der Landesplanungsbehörde und vom Kreis Ostholstein geäußerten Empfehlungen, sich bei den Planungen einzubringen, haben Eutin veranlasst, für die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung ein informelles Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll von der Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Berücksichtigung finden. Die Neuaufstellung der Regionalpläne bietet die Gelegenheit, die bisher regionalplanerischen Darstellungen in der Stadt Eutin teilweise zu hinterfragen und mit der Landesplanungsbehörde in einem informellen Verfahren zu diskutieren.

Die Stadt möchte ihre Planungsüberlegungen zur Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung bei der Neuaufstellung des Regionalplans einbringen. Dafür soll für das Stadtgebiet ein Entwicklungskonzept für Siedlungs- und Gewerbeflächen erstellt werden. Als weitere Inhalte dieses Konzeptes werden eine Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfsprognose erstellt und die Möglichkeiten touristischer Potenziale betrachtet.

Die einführend bereits erwähnte Bedeutung Eutins als Mittelzentrum mit Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt reicht über den eigenen Nahbereich hinaus und erstreckt sich insbesondere auch auf die angrenzenden Gebiete. Durch die gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßen- und Schienennetz sowie die Nähe zur ‚Vogelfluglinie‘ (BAB ‚A1‘), die eine erhebliche Bedeutung für den Fremdenverkehr und die Wirtschaftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern hat, partizipiert Eutin hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie als Tourismus- und Kulturstandort. Allein aufgrund der herausgehobenen Funktion der Stadt Eutin als einziges Mittelzentrum im Kreis Ostholstein, stellen sich besondere Anforderungen, die im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen sind.

In einer vergleichenden Analyse sind zur Entwicklung dieser Region insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbe, Verkehr und Tourismus vorgesehen. Deren Aktualität gilt es im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes zu prüfen und an neue Gegebenheiten und Strukturen hinsichtlich der regionalen Daseinsvorsorge mit allen wesentlichen Themenfeldern anzupassen. Mit der Aufstellung eines „Informellen Entwicklungskonzeptes“ hat die Stadt Eutin aktiv die Initiative ergriffen frühzeitig die Entwicklungspotenziale für die wohnbauliche Entwicklung sowie für gewerbliche und touristische Entwicklungen im Planungsprozess der Landesplanung zur Aufstellung des neuen Regionalplanes fundiert einbringen zu können. Zum

Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Eutin zählt nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein im Augenblick neben dem Nahbereich Eutin (Eutin, Malente, Süsel und Bosau) auch der ländliche Zentralort Schönwalde. Seit 2007 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Süsel.

Im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes wurde eine Analyse des Kaufverhaltens der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Daneben wird ein Marketingkonzept mit dem Ziel, gemeinsame Marketingstrategien für Kommune und Handel zu verfolgen, erarbeitet.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit dem eingebundenen Wohnungsmarktkonzept (WMK) ist am 12.12.2012 von der Stadtvertretung der Stadt Eutin beschlossen worden und liegt als Broschüre vor. Dieser Leitfaden ist für alle Bewohner der Stadt verfügbar und soll als richtungsweisender Kompass für die städtebauliche Entwicklung dienen. Derzeit werden die Ziele des ISEK und dessen Umsetzung erneut betrachtet und im Rahmen eines Evaluierungsprozesses bewertet. Das Einzelhandelskonzept (EHK 1.0) aus 2013 wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und als Einzelhandelskonzept (HK 2.0) beschlossen. 2020 wurde begonnen diese informelle Planung in die verbindliche Bauleitplanung einzuarbeiten. Dieser Prozess wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Mit der Erschließung des ca. 21 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Süsel an der B 76 wurde seinerzeit ein Schritt zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis unternommen, welcher durch die Erschließung eines weiteren Gebietes in unmittelbarer Hauptstraßennähe eine sinnvolle Ergänzung erfahren hat. Hiermit sollte der langfristige Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Die Vermarktung dieses Gebietes ist weitgehend abgeschlossen. Eine Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes ist mit der flächenhaften Ausweisung des Flächennutzungsplanes bereits vorbereitet und wird durch den in Aufstellung befindlichen Planungsprozess zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 90 aktuell vorbereitet. Auch in diesem Segment werden Flächenbedarfe, die sich aus der Funktionszuweisung als Mittelzentrum, ebenso wie aus dem räumlich konkretisierten Stadt- Umlandbereich und aus der Landesentwicklungsachse ableiten lassen, ermittelt.

Unabhängig davon ist Wirtschaftsstruktur der Stadt Eutin nach wie vor geprägt von einem hohen Dienstleistungsanteil. Die größte Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze entfällt auf den relativ hohen Anteil der in Eutin ansässigen Behörden und Dienststellen. Allerdings haben sich hier in der Vergangenheit gravierende Entwicklungen vollzogen. Arbeitsplatzverluste durch die Auflösung der Polizeiinspektion und die teilweise Verlegung des Finanzamtes nach Oldenburg/ Plön konnten durch die Aufstockung im Amtsgericht und des Jobcenters zum Teil wieder aufgefangen werden.

Zwischenzeitlich durfte man sich darüber freuen, dass der Bundeswehrstandort Eutin auch nach der Neustrukturierung der Bundeswehr langfristig erhalten bleibt, was zunächst nicht sicher war. In diesen wird derzeit umfangreich investiert. Insgesamt ist die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aber, wie vorstehend ausgeführt, trotz allem rückläufig. Daher treibt die Stadt die Umstrukturierung zu einem mehr gewerblich orientierten Gemeinwesen voran. Diesem Zwang wird mit den o.g. und anderen planerischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Eutin ist Sitz der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein. Umfangreiche Sanierungen und Neubauten kennzeichnen diesen Standort, an dem nicht zuletzt ein bundesweit zu den modernsten gehörendes Einsatztrainingszentrum in Betrieb genommen werden konnte.

Der Eutin GmbH obliegt die professionelle Vermarktung der Stadt als Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturschwerpunkt. Diese wird aktuell gerade sehr intensiviert im Rahmen eines Markenbildungsverfahrens. Im Interesse einer gesunden und positiven Stadtentwicklung werden die touristischen Aufgabenstellungen auch vom regionalen touristischen Zweckverband Holsteinische Schweiz flankiert.

Die konzeptionelle Verkehrsplanung und die laufende Aufwertung der historischen Kernstadt bringen weitere positive Effekte, die zunächst nicht unerhebliche Investitionen bedingen, sich aber langfristig auszahlen werden. Die Stadt Eutin bekommt eine umfangreiche Förderung der vielseitigen Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln und hat somit die einmalige Möglichkeit, den historischen Stadtkern zu sehr günstigen Konditionen bei einer Bezuschussung von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten umfänglich zu sanieren und neu zu gestalten. Bisher wurden zum Beispiel das historische Bahnhofgebäude erworben und der Vorplatz mit dem angrenzenden ZOB neu gestaltet sowie die Sanierung der Fußgängerzone in der Peterstraße und der Straße „Am Rosengarten“ durchgeführt, die zuletzt abgeschlossen wurde. Dieser schließt sich die bereits begonnene weitere Sanierung der Fußgängerzone in der „Königstraße“ und des Marktes an sowie die Sanierung und der Ausbau der historischen Reithalle am Schloss. Dadurch wird die Erlebbarkeit der Innenstadt wesentlich aufgewertet.

Einen nachhaltigen positiven Schub erfährt die Stadt auch aus den im Zuge der Landesgartenschau, die überregional sehr positiv wahrgenommen wurde, im Rahmen der Stadtsanierung dauerhaft insbesondere für den Tagestourismus geschaffenen wertvollen Einrichtungen im Bereich des Seeparks und der Stadtbucht.

Diese werden sich fördernd auf den Tourismus in den kommenden Jahren auswirken, was die Hoffnung nährt, dass sich in Eutin weiteres Hotelgewerbe ansiedeln wird, damit auch wieder mehr Übernachtungsgäste in die Stadt kommen.

Aktuell befindet sich ein integratives Hotel an der Stadtbucht im Bau. Dieses wird voraussichtlich im Jahr 2022 eröffnet. Es laufen daneben strategisch ausgerichtete Gespräche zur Ansiedlung weiterer Hotelbetriebe.

Daneben wird der Plan des Baus einer Jugendherberge weiterverfolgt, wenngleich sich die Pandemielage auch auf derartige Vorhaben negativ auswirkt.

Eutin verfügt mittlerweile auch über einen sehr gut angenommenen modernen Reisemobilpark am Großen Eutiner See, der von den Stadtwerken Eutin betrieben wird. Die Pandemie mit den damit einhergehenden Reisebeschränkungen hat zu einer Veränderung des Reiseverhaltens der Deutschen geführt und den Reisemobiltourismus angekurbelt, was hier zu positiven Entwicklungen geführt hat.

Die Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen in der Stadt Eutin in den zurückliegenden Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen (ohne Camping)

Saison	Gäste	Vergleich zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr in %	Verweildauer
2007	20.564	-2,2	66.925	-2,8	3,3
2008	12.122	-41,1	36.734	-45,1	3,0
2009	13.953	+15,1	40.323	9,8	2,9
2010	12.212	-12,5	34.637	-14,1	2,8
2011	10.693	-12,43	29.763	-14,1	2,8
2012	15.729	+47,1	36.133	21,4	2,3
2013	20.598	+31,0	47.794	32,3	2,3
2014	14.156	-31,3	33.431	-30,1	2,4
2015	13.618	-3,8	32.024	-4,2	2,4
2016	15.262	+12,1	34.298	7,1	2,2
2017	13.875	-9,1	31.916	-6,9	2,3
2018	13.994	+0,9	32.645	+2,3	2,3
2019	10.527	-24,8	25.245	-22,7	2,4
2020/ 01-09	6.115	-29,7	17.526	-17,5	2,9

Grundlage der Angaben sind die Berichte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Im Jahr 2013 konnte danach zunächst nach zwischenzeitlich rückläufigen Ankünften wieder die höchste Gästezahl seit 2007 verzeichnet werden. Der zwischenzeitlich negative Trend hängt damit zusammen, dass die Jugendherberge geschlossen wurde und das Voss-Haus seinerzeit abgebrannt ist. Das gute Vorjahresergebnis konnte in 2014 bei weitem nicht wieder erreicht werden, wobei die Zahlen in 2015 noch weiter rückläufig waren. Im Jahr 2016 war wieder ein deutlicher Anstieg der Übernachtungen zu verzeichnen, was sicher mit der Ausrichtung der Landesgartenschau zusammenhängt, die sich somit auch sehr positiv für die Beherbergungsbetriebe ausgewirkt hat. Diese Zahlen haben sich in 2017 aber leider nicht wiederholt. In 2018 hat sich das Ergebnis nur leicht wieder gegenüber dem Vorjahr verbessert, obwohl das Jahr aufgrund des hervorragenden Sommers für die Tourismusgemeinden in Schleswig-Holstein ein sehr gutes war. Dies wirkt sich aber vor allem in den Strandgemeinden aus und da Eutin in zweiter Reihe zum Strand liegt, konnte die Stadt nicht in dem Maß davon profitieren, was sicher auch am begrenzten Angebot vor Ort liegt. In 2019 ist wieder ein starker Einbruch der Zahlen zu verzeichnen gewesen, was unter anderem auf einen weiteren Rückgang von Betten durch Hotelschließung zurückzuführen ist. Die ohnehin schlechten Zahlen aus 2019 wurden im Zeitraum Januar – September 2020 noch einmal um rund ein Drittel unterschritten vor allem sicher aufgrund des erfolgten Lockdowns infolge der Pandemielage. Nach einer Normalisierung der Situation hofft die Stadt künftig wieder auf einen positiveren Trend und steigende Zahlen aufgrund des Neubaus des Inklusionshotels am See und der noch bestehenden Grundsatzentscheidung des Vorstandes des Deutschen Jugendherbergswerkes zur Errichtung einer Jugendherberge in Eutin sowie möglicher weiterer Hotelansiedlungen sowie den umfangreichen Aktivitäten der Eutin GmbH. Daneben hat der Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz ein Touristisches Entwicklungskonzept erarbeitet, das auch Aussagen und Potentiale für Eutin aufzeigt. Um den Tourismus zu stärken, ist auch auf dieses Entwicklungskonzept strategisch aufzusetzen und der Tourismus in Eutin zu stärken.

3. Sonderlasten einschließlich Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 GE FAG

Als Mittelzentrum hat die Stadt Eutin – wie vorstehend erwähnt - umfangreiche Verpflichtungen der Daseinsvorsorge nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die dem Verflechtungsbereich der Stadt Eutin zuzurechnenden Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, im Verkehrsbereich und zur Schaffung von Sporteinrichtungen erfordern hinsichtlich ihrer Investitionen sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung erhebliche Mittel ebenso wie die bevorstehende Neustrukturierung der Feuerwehr.

Die Stadt Eutin hat als Standort der Landespolizeischule und als Bundeswehrstandort überregionale Bedeutung. Sie bietet differenzierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen und längerfristigen Bedarfs und ist schulischer, sportlicher und kultureller Mittelpunkt in der Region.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufgaben, wie zum Beispiel der Vorhaltung aller Schularten, der Musikpflege, der Volkshochschule, dem Vorhalten von Kindertageseinrichtungen mit differenzierten inhaltlichen Angeboten, den Parkanlagen und der Unterhaltung von Straßen von überregionaler Bedeutung erhält die Stadt Zuweisungen zur Erfüllung dieser übergemeindlichen Aufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz. Sie gelten als allgemeine Finanzierungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich. Sie können für Investitionen und für Unterhaltungs-, Erneuerungs-, und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Stadt Eutin setzt Schwerpunkte im Bereich der Kinder und Jugendlichen. So ist der Zuschussbedarf bei den Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ein Grund hierfür liegt mit Sicherheit in der Übernahme des Voß-Gymnasiums, aber auch der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote und der Schulsozialarbeit wirken sich hier aus. Seit 2020 gibt es eine Sozialstaffel bei der Offenen Ganztagschule, die die Stadt finanziell zusätzlich fordert. Ebenso verhält es sich mit dem Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten, der einen stetig steigenden Aufwand bedeutet. Die Schaffung von Krippenplätzen hat sich ohnehin daneben stark erhöhend auf den Zuschussbedarf ausgewirkt.

Hinzu kommen umfangreiche Investitionen in diesen Bereichen. Diesbezüglich ist exemplarisch der erfolgte Anbau an die Weberschule zu nennen, aber auch die Bezuschussung des Neubaus des Ev.-Luth-Kindergartens. In der Planung sind der Abriss und Neubau der Grundschule „Am Kleinen See“ mit einer Dreifeldsporthalle mit einem geschätzten Investitionsvolumen von wenigstens 20 Mio. EUR sowie der Ausbau und die Ertüchtigung der Wisser-Schule mit einer Sporthalle für nach aktuellen Schätzungen 35 Mio. EUR. Daneben ist die Schaffung zusätzlich benötigter Kindergartenplätze zu finanzieren. Der Bau einer weiteren geplanten Kindertagesstätte in Eutin erfolgt aber über den Träger, die Stadt wird dann über die Betriebskostenzuschüsse an der Finanzierung beteiligt.

Eutin verwendet die erhaltenden Zuweisungen nach dem FAG, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, auch und nicht zuletzt für Aufwendungen, die dem Nahbereich ebenso dienen. Sie wird somit ihrer Rolle als Mittelzentrum zweifelsfrei gerecht.

Nachweisung über die Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 GE FAG für das Haushaltsjahr 2021

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Veranschlagte Ausgaben in Euro - Überschuss/ Zuschuss (+/-) -		zentralörtlicher Aufwand %	zentralörtlicher Aufwand in Euro - Zuschussbedarf -	
		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan
1.1.1.25	Kommunale Immobilien	-1.642.800	-100.000	42,00	-689.976	-42.000
1.2.6.10	Brandschutz	-711.000	-1.125.500	50,00	-355.500	-562.750
2.1.7.10	Carl-Maria-von-Weber-Schule	-289.000	-106.900	55,25	-159.672	-59.062
2.1.7.20	Joh.-Heinr.-Voß-Schule	-218.300	-94.100	61,24	-133.686	-57.622
2.2.1.10	Albert-Mahlstedt-Schule	-134.100	-11.500	43,24	-57.984	-4.972
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule Wilhelm-Wisser	-636.100	-3.045.500	31,08	-197.699	-94.654
2.5.2.10	Stadtarchiv, Ostholsteinmuseum	-21.500	0	53,19	-11.435	0
2.6.2.10	Kreismusikschule/ Musikpflege	-203.900	781.000	25,33	-51.647	197.827
2.7.1.10	Volkshochschule	-380.400	-4.500	53,19	-202.334	-2.393
2.7.3.10	Sonst. Volksbildung	-234.000	0	53,19	-124.464	0
2.8.1.10	Heimat- und sonst. Kulturpflege	-83.200	0	53,19	-44.254	0
3.6.2.10/3.6.2.50	Jugendarbeit/ Jugendförderung	-69.000	0	53,19	-36.701	0
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder	-3.670.800	-153.500	8,98	-329.637	-13.784
4.2.1.10	Sportförderung	-371.500	-8.000	20,00	-74.300	-1.600
4.2.4.10	Sportstätten	-260.900	-16.000	53,19	-138.772	-8.510
5.5.1.10	Öffentl. Grünanl., Park- und Gartenanlagen	-1.276.800	-106.000	33,33	-425.557	-35.329
5.4.1.10/ 5.4.3.10	Gemeinde-/ Landesstraßen	-3.202.400	-1.802.600	33,33	-1.067.359	-600.806
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-188.500	-6.000	35,00	-65.975	-2.100
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-212.200	-200.000	35,00	-74.270	-70.000
5.7.3.10	Festsaal der Schlossterrassen	-44.000	0	53,19	-23.403	0
5.7.3.30	Märkte	-38.700	0	35,00	-13.545	0
6.1.2.10	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-834.600	0	53,19	-443.923	0
	Summe	-14.723.700	-5.999.100		-4.722.093	-1.357.755

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr – 3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	45	39	40	41	41
Grundsteuer B	2.458	2.477	2.506	2.770	2.790
Gewerbsteuer	6.550	8.135	8.493	7.100	7.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.926	6.859	7.684	6.939	7.410
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	994	1.387	1.539	1.498	1.560
Vergnügungssteuer	251	254	202	230	200
Hundesteuer	113	118	124	125	128
Zweitwohnungssteuer	100	103	90	95	97
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.800	3.055	3.425	2.430	3.265
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.452	2.590	2.689	2.834	2.758
Ausgleichsleitungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 GE FAG)	614	615	670	738	730
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	208	202	200	200
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	23.303	25.840	27.664	25.000	26.179
Veränderung Vorjahr (%)	-0,91	+10,88	+7,06	-9,63	+4,72
Gewerbsteuerumlage	1.360	1.398	1.651	568	695
Allgemeine Kreisumlage	6.100	6.793	6.892	7.037	6.934
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	7.460	8.191	8.543	7.605	7.629
Veränderung Vorjahr (%)	+3,18	+9,79	+4,30	-10,98	+0,32

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ¹		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 ²	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	154	151
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	42.964	41.762
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	43.118	41.913
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	5.540	5.057
	Gesamtsumme	48.658	46.970
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	5.000	5.500
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten:		
	Stadtentwässerung	4.267	6.837
	Baubetriebshof	1.938	3.288
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung ⁴
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2016	39.739	5.000	1.731	43.008	2.519	
Ist – 2017	43.008	3.000	1.755	44.253	2.605	
Ist – 2018	44.253	3.000	1.976	45.230	2.654	
Ist – 2019	45.230	0	2.112	43.118	2.538	
Soll – 2020	43.118	1.017	2.222	41.913	2.464	5.057
Soll – im Haushaltsjahr 2021	41.913	8.352	2.353	47.912	2.816	
Soll – 2022	47.912	25.581	2.653	70.840	4.164	
Soll – 2023	70.840	22.071	3.004	89.907	5.285	
Soll – 2024	89.907	18.867	3.694	105.080	6.177	

7. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember (Einwohnerzahl: 17.009)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101/4 GO ganz o. teilw. nach EigenbetriebsVO. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften	Andere Anstalten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2017	44,2	8,3	5,1	0	0	0	23,6	0	81,2	4.781	0	0	0	0	81,2	4.781	0	0	81,2	4.781	8,2	480
2018	45,3	4,5	5,2	0	0	0	25,7	0	80,7	4.731	0	0	0	0	80,7	4.731	0	0	80,7	4.731	8,2	480
2019	43,1	5,0	6,2	0	0	0	31,8	0	86,1	5.062	0	0	0	0	86,1	5.062	0	0	86,1	5.062	8,2	482
2020	41,9	5,5	10,1	0	0	0	35,3	0	92,8	5.455	0	0	0	0	92,8	5.455	0	0	92,8	5.455	8,2	482
HHj. 2021	47,9	0	16,0	0	0	0	36,8	0	100,7	5.920	0	0	0	0	100,7	5.920	0	0	100,7	5.920	8,2	482
2022	70,8	0	17,9	0	0	0	36,4	0	125,1	7.354	0	0	0	0	125,1	7.354	0	0	125,1	7.354	8,2	482
2023	89,9	0	18,2	0	0	0	35,3	0	143,4	8.430					143,4	8.430	0	0				
2024	105,0	0	17,4	0	0	0	33,9	0	156,3	9.189					156,3	9.189	0	0				
2025	108,0	0	16,7	0	0	0	32,6	0	157,3	9.248					157,3	9.248	0	0				

8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtl. Höhe zu Beginn des HHJahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens
I. Bürgschaften					
1) Stadtwerke Eutin	26. August 2008 30. November 2009 24. Juni 2013	Sicherung der Kredite (Az.:817.00/28)	8.221	3.724	29.11.2024
2)					
3)					
Summe			8.221	3.724	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
3)					
Summe			0	0	

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorjahres ⁵ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	131	130	130	0	0	130
1.4	Zwischensumme zu 1	131	130	130	0	0	130
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	6.328	6.160	5.992	0	168	5.824
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	22.458	22.967	23.476	509	0	23.985
2.3	Aufzulösende Beiträge	1.633	1.598	1.563	0	35	1.528
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	357	357	357	0	0	357
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	30.776	31.082	31.388	509	203	31.694
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	10.938	11.230	11.522	292	0	11.814
3.2	Beihilferückstellungen	1.134	1.059	984	0	75	909
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	12.072	12.289	12.506	292	75	12.723

10. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2021			2022		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.2.6.10/0015.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	25	0	10	25	25	20
2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	250	5	2	2,5	5	4	5
2.1.1.10/0025.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	25	0	10	25	25	20
2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	3.000	25	0	30	30	30	60
2.6.2.10/0119.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen – Freianlagen	280	5	0	2,8	10	0	5,6
5.3.8.10/0072.781800 Stadtanteil (50%)	835	2	0	8,4	2	0	16,8
5.4.1.10/0077.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	400	15	20	4	15	40	8
5.4.1.10/0116.785200 Auszahlungen aus tiefbaumaßnahmen	840	15	5	4,4	15	20	8,8
5.4.1.10/0118.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	400	15	20	4	15	40	8
5.6.1.10/0114.785100 Auszahlungen aus hochbaumaßnahmen	200	15	0	2	15	0	4

Das Bestreben von Verwaltung und Selbstverwaltung ist es immer, eine weitere Verschuldung der Stadt so gering wie möglich zu gestalten oder besser gänzlich zu vermeiden und die Verschuldung abzubauen. Dies kann aber aufgrund der Vielzahl der Aufgabenstellungen der Stadt nicht immer gelingen, da diese die Verpflichtung hat, ihrer Einstufung als Mittelzentrum mit zentralörtlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und in Ihr Vermögen zu investieren, um dieses zu erhalten beziehungsweise den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Daher hat die Stadt gerade im mittelfristigen Finanzplanzeitraum einige wenige Großprojekte umzusetzen, bei denen sie keine Wahl mehr, diese durchzuführen. Es wird lediglich darum gehen, das „Wie“ noch zu regeln. Diesbezüglich sind die Investitionen anzuführen in den Neubau der Feuerwehr Eutin, den Neubau der Schule „Am Kleinen See“, den Erweiterungsbau und die Sanierung der Wilhelm-Wisser-Schule. Daneben ist der Neubau der Tribüne der Eutiner Festspiele als umfangreiche Investition veranschlagt, auf die die

Stadt aber eine 90%ige Förderung erwartet, so dass der aufzubringende Eigenanteil sehr gering ist, hier aber in langfristiges Vermögen investiert wird, welches in der Zukunft sicher ein hohes Return on Investment bringen wird. Nach aktuellem Planungsstand ist weder bei den Schulbauten noch beim Feuerwehrneubau mit einer Förderung zu rechnen. Eine solche wäre aber gerade bei den aufzuwendenden Summen von fundamentaler Bedeutung.

Die Planung und Ausschreibung des Feuerwehrneubaus sollen in 2021 erfolgen, der Bau in 2022 mit geplanter Fertigstellung in 2023. Insgesamt wird die Maßnahme bis dahin 8.500.000 EUR kosten. Für den Neubau der Grundschule sind bis 2024 insgesamt 20.000.000 EUR an investiven Auszahlungen veranschlagt.

Die Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule wird nach aktueller Planung Investitionen von 35.000.000 EUR bedingen.

Daneben läuft die Städtebausanierung auch die kommenden Jahre noch weiter, um nur einige kostenintensive Maßnahmen zu nennen, denen die Stadt Eutin sich stellen muss.

Aufgrund der zwingend erforderlichen Investitionen wird die Verschuldung der Stadt der Finanzplanung entsprechend mittelfristig zunächst weiter deutlich ansteigen.

Im Haushaltsjahr 2021 wird aufgrund der vorstehend gelisteten wenigen kostenintensiven Maßnahmen planmäßig leider wieder kein Schuldenabbau erreichbar sein. Die geplanten Maßnahmen waren aufgrund ihrer Unabweisbarkeit aber zwingend zu veranschlagen, wobei man sich der hohen Verschuldung der Stadt Eutin durchaus bewusst ist. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird es voraussichtlich ausnahmslos in jedem Planjahr zu weiteren umfangreichen Neuverschuldungen kommen.

Die letzten Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind allerdings eindrucksvoller Beleg dafür, dass die Stadt Eutin alles daransetzt, die Kreditobergrenze nicht auszuschöpfen. Der Schuldenstand hat sich in diesen Jahren verringert.

Der Kreditbedarf 2021 beziffert sich auf 8.351.500 EUR, planmäßig getilgt werden 2.353.200 EUR, so dass eine planmäßige Neuverschuldung in Höhe von 5.998.300 EUR nicht zu umgehen sein wird.

Die veranschlagten Maßnahmen wurden allesamt intensiv in den Gremien beraten, um sie mit möglichst moderatem Aufwand umzusetzen. Es handelt sich ausschließlich um unabweisable Maßnahmen. Der jeweilige Kreditbedarf für die einzelnen Maßnahmen dient somit der Finanzierung von Vorhaben entsprechend der Ziffer 2.3 des Krediterlasses.

11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.500	35.313	41.470	41.647	42.096	38.625
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.532	568	695	705	708	714
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	6.931	7.037	6.934	7.038	7.143	7.250
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.037	27.708	33.841	33.904	34.245	30.661
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			+22,13	+0,19	+1,01	-10,47
	7	Empfehlung (in %)⁸			bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Die empfohlene Steigerungsrate 2021 aus dem Haushaltserlass ist allein schon deshalb unrealistisch, da die geänderte Kindergartenfinanzierung mit den SQKM-Mitteln sich hier deutlich auswirkt, wenngleich es Einzahlungen in gleicher Höhe geben wird.

12. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2020				2021			
Produkt	Einrichtungen	Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro	Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		Euro
2.1.1.10	Gustav-Peters-Schule (inkl. OGS)	306.200	1.834.200	16,69	205.200	289.300	2.108.000	13,72	199.700
2.1.7.10	C.-M.-v.-Weber-Schule	710.800	1.283.700	55,37	304.900	746.800	1.315.300	56,78	311.400
2.1.7.20	J.-H.-Voss-Schule	730.400	848.400	86,09	98.700	662.500	907.100	73,03	105.100
2.2.1.10	A.-Mahlstedt-Schule	152.200	322.200	47,24	51.700	143.500	311.100	46,13	51.900
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule WWS	305.900	1.012.900	30,20	117.600	287.200	999.200	28,74	116.600
2.7.1.10	Volkshochschule	168.000	500.800	33,55	3.900	231.000	613.300	37,67	3.900
3.6.6.10	Jugendzentrum	1.800	204.400	0,88	2.100	1.500	250.200	0,60	2.100
4.2.4.10	Hans-Heinrich-Sievert-Halle/ Sportstätten	145.300	547.100	26,56	71.200	149.400	473.200	31,57	79.800
5.4.5.10	Straßenreinigung 1)	240.300	297.100	80,88	21.300	240.300	317.500	75,69	21.300
5.4.6.10	Parkplätze / -einrichtungen	310.200	275.400	100	70.000	785.800	296.200	100	70.300
5.7.3.30	Märkte	48.500	83.600	58,01	15.700	48.500	88.400	54,86	15.700
5.7.5.10	Eutin GmbH Kur u. Touristik	125.400	825.400	15,19	3.800	135.400	968.400	13,98	3.800

1) Die Betriebsführung erfolgt durch den Eigenbetrieb "Städtische Betriebe Eutin"

13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

	Name	Stamm- Kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
I.	Sondervermögen						
	1. Städtische Betriebe Eutin	50	50	100,00			
	2. Kameradschaftskasse FFW Eutin	38	38	100,00			
	3. Kameradschaftskasse Gemeindefeuerwehr	1	1	100,00			
	4. Kameradschaftskasse FFW Fissau	25	25	100,00			
	5. Kameradschaftskasse FFW Neudorf	8	8	100,00			
II.	Zweckverbände						
III.	Gesellschaften						
	1. Stadtwerke Eutin GmbH	7.000	7.000	100,00	+86	+250	+150
	2. Eutin GmbH	94	94	100,00			
	3. Wohnungsbauges. Ostholstein	945	48,4	5,12	2	2	2
	4. Siedlungsgen. Wankendorf	13.006	4,25	0,03			
	5. Bau- u. Siedlungsgen. Eutin	2.505	8,58	0,34	0,5	0,5	0,5
	6. Volksbank Eutin	3.878	1	0,03			
	7. LGS 2016 gGmbH	25	25	100,00			
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
	1. IT-Verbund SH	77	0	0,00			
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich: Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

14. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Leasing Telefonanlage	21.000,00				
Leasing Kopierer	42.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
Leasing Fahrzeug Bgm. (Kosten werden erstattet)	1.710,50				
Leasing Dienstfahrzeuge	10.000,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00

15. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2017	13.265	3.918	488	3.625	1.106	65
2018	6.873	2.334	358	7.413	5.299	67
2019	4.630	2.830	6.391	2.787	709	64
2020	5.687	-	-	-	-	70
Haushaltsjahr 2021	10.278	-	-	-	-	74
2022	27.690	-	-	-	-	65
2023	27.371	-	-	-	-	66
2024	23.946					65

16. Nachweis der Unabweisbarkeit der im Haushalt 2021 veranschlagten Investitionsmaßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses

Bei den im Haushalt 2021 der Stadt Eutin veranschlagten Investitionsmaßnahmen handelt es sich ausschließlich um unabweisbare, wenn nicht unaufschiebbare Maßnahmen, die allesamt den Kriterien des Krediterlasses entsprechen. Nachstehend erfolgt eine Begründung der jeweiligen Maßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses:

1.1.1.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Inventarbeschaffung von Büromobiliar oberhalb 1.000 EUR wurden hier 5.000 EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen für abgängiges Mobiliar in den Büros des Rathauses, aber auch um zwingend erforderliche Ergänzungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 25.000 EUR veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Möbeln für das Rathaus, aber auch Mobiliarbeschaffungen zur Wiedereingliederung von Personal mit gesundheitlichen Problemen mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR. Das Inventar weist z.T. ein beträchtliches Alter auf und ist in einem dementsprechenden Zustand, der die Erneuerung zwingend erforderlich macht. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0010.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 1.500 EUR veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Freischneidern und Sägen für den Hausmeisterpool des Rathauses mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR. Vorhandenes Inventar weist z.T. ein beträchtliches Alter auf und ist in einem dementsprechenden Zustand, der die Erneuerung zwingend erforderlich macht, auch ist eine Ergänzung vorgesehen. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0011.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Hier sind 5.000 EUR veranschlagt für Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Parkplätze der Rathäuser als unabweisbare Ersatzmaßnahmen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.20/0012.783200 Anschaffung von Inventar 150 - 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden Mittel in Höhe von 22.000 EUR eingeplant für die zwingend erforderliche Erneuerung von Informationstechnik als Fortsetzung der bereits in den vergangenen Jahren angefangenen Erneuerung der eingesetzten Informationstechnik in der Verwaltung. Diese ist gerade aufgrund der anhaltenden Pandemielage zwingend erforderlich zur Schaffung von Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice, aber auch, da Anwendungen immer komplexer werden und daher zwingend zu gewährleisten ist, dass Hardware und Betriebssysteme den geltenden Anforderungen gerecht werden. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0085.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bei Vermessungen an Straßen zum Beispiel ergeben sich oftmals Überbauungen von Flächen. In solchen Fällen ist dann zwingend ein entsprechender Grunderwerb zu tätigen, um die Eigentumsverhältnisse an die Grenzverläufe anzupassen. Auch sind Grunderwerbe durchzuführen zur Schaffung von Ausgleichsflächen. Dabei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, für die 100.000 EUR veranschlagt sind.

1.2.2.40/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung für die Mitarbeiter im ruhenden Verkehr wurden hier 1.000 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.2.50/0010.783200 Erwerb bewegl. Sachen unterhalb 1.000 EUR

Für die Ausstattung der Mitarbeiter im kommunalen Ordnungsdienst wurden unter diesem Konto 1.000 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Mit der Einrichtung des Ordnungsdienstes gilt es auch, diesen angemessen auszustatten. Der KOD soll im Jahr 2021 um eine Kraft aufgestockt werden.

1.2.6.10/0013.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die in 2022 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr sind bei diesem Konto 150.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Die Beschaffung dient dem Erhalt der Einsatzfähigkeit der Wehr, die ohne diese Investitionen nicht dauerhaft weiter gewährleistet werden kann.

1.2.6.10/0014.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung von Feuerwehrbedarf sind 58.000 EUR veranschlagt für Inventargegenstände mit einem Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit der Wehren weiter zu gewährleisten.

1.2.6.10/0014.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die investive Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen mit einem Einzelwert bis 1.000 EUR netto wurden 67.000 EUR eingeplant für den Ersatz von Handsprechfunkgeräten, Einsatzkleidung, Helmen, Handlampen, Helmsprecheinrichtungen, Ersatzkleidung für Atemschutzträger etc. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur weiteren Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Wehren.

1.2.6.10/0014.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die investive Ersatzbeschaffung von Leitern für die Brandschutzimmobilien wurden 500 EUR eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0015.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb für die Feuerwehr sind bei diesem Konto 10.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

1.2.6.10/0015.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Das derzeit genutzte Feuerwehrgerätehaus Eutin genügt nicht mehr den geltenden Anforderungen, so dass ein Neubau erforderlich wird. Dieser war ursprünglich auf dem ehemaligen Festplatz vorgesehen. An diesem Standort haben sich aber Probleme ergeben, die sich darin äußerten, dass eine Gewährleistung der Einsatzfristen dort nicht gegeben ist. Daher soll der Standort jetzt am Ortsausgang Eutin in Richtung Groß Meinsdorf sein mit guter Anbindung an die Umgehung. Es sind Planungskosten im Haushalt 2021 in Höhe von 1.000.000 EUR veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung von 6.000.000 EUR, die in 2022 kassenwirksam werden. In Jahr 2023 ist der Abschluss der Maßnahme vorgesehen mit nochmal veranschlagten 1.500.000 EUR. Es handelt sich sowohl um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2, da bereits im Haushalt 2020 Mittel veranschlagt waren, als auch um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0021.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den unabweisbar erforderlichen Neubau eines Geräteschuppens an der Grundschule sind 5.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Dieser ist zwingend erforderlich als Lagerraum, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen.

2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Die Sanierung des Belages des Schulhofes der Gustav-Peters-Schule ist unabweisbar erforderlich in 2021. Sie war bereits in Vorjahren veranschlagt, kam aber nicht zur Ausführung, was nun aber keinen Aufschub mehr duldet, um Unfallgefahren zu beseitigen. Es sind hierfür 250.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

2.1.1.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und investiven Beschaffungen von Lehrmitteln sowie eines digitalen Multiuser-Stundenplans für die GPS wurden 21.000 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.1.10/0022.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier wurden 17.000 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Informationstechnik für die Gustav-Peters-Schule im Wert von einzeln jeweils netto 150 – 1.000 EUR.

2.1.1.10/0022.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier wurden 800 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar für den Hausmeister der Gustav-Peters-Schule im Wert von netto 150 – 1.000 EUR. Hierbei handelt es sich um Maschinen und Leitern etc., die für die tägliche Arbeit dringend benötigt werden.

2.1.1.10/0024.783101 Anschaffung Inventar oberhalb 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 5.500 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar für den Hausmeister der Grundschule, nämlich ein Dachrinnenreinigungsgerät, welches ob der Höhen zwingend erforderlich ist. Es handelt sich dabei um ein Gerät, das für die Arbeit dringend benötigt werden.

2.1.1.10/0024.78301 Anschaffung Inventar 150 - 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 800 EUR veranschlagt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar für den Hausmeister der Grundschule, nämlich kleinere Maschinen und Leitern. Die Beschaffungen werden für die tägliche Arbeit dringend benötigt.

2.1.1.10/0025.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die Neubaumaßnahme der Schule Am Kleinen See sind bei diesem Konto 1.000.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass eingestellt worden. Im Vorjahr waren bereits Mittel veranschlagt, so dass es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt. Der Schulneubau kommt verpflichtend auf die Stadt zu nach dem seinerzeit durchgeführten Bürgerentscheid. Nach aktueller Kostenannahme wird mit einem Investitionsvolumen von 12.400.000 EUR für die Schule zuzüglich 4.700.000 EUR für die Dreifeldhalle gerechnet. Optional kommen noch weitere Investitionen für die OGS und das Förderzentrum hinzu. Bis 2024 sind zunächst 20.000.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition.

2.1.1.10/0025.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für den Einbau eines Pollers an der Schule Am Kleinen See sind bei diesem Konto 2.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass eingestellt worden, da dieser dringend erforderlich ist zur Verkehrsregelung.

2.1.1.10/0026.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 700 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät für die Hausmeister mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.1.10/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 11.800 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 140.000 EUR veranschlagt.

2.1.1.10/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind ebenfalls 11.800 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2 bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 140.000 EUR veranschlagt.

2.1.1.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Bei diesem Konto sind 141.200 EUR veranschlagt für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule zur Umsetzung des Digitalpakts 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.1.10/0045.681200 sind 140.000 EUR veranschlagt.

2.1.7.10/0029.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Schaffung eines Fahrradabstellplatzes an der Weber-Schule sind 20.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Ein solcher ist nicht im ausreichenden Maß vorhanden, aber erforderlich aufgrund des Bedarfs.

2.1.7.10/0030.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln nach dem Raumkonzept sowie für die Sportgerätebeschaffung für das Weber-Gymnasium sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 40.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.7.10/0030.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 30.000 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Möbeln, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Weber-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.10/0030.783201 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 500 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät für die Hausmeister mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.10/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 14.200 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.10/0045.681200 sind 91.700 EUR veranschlagt.

2.1.7.10/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind ebenfalls 14.200 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2 bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.10/0045.681200 sind 91.700 EUR veranschlagt.

2.1.7.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Bei diesem Konto sind 79.700 EUR veranschlagt für Hochbaumaßnahmen an der Weber-Schule zur Umsetzung des Digitalpakts 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.10/0045.681200 sind 91.700 EUR veranschlagt.

2.1.7.20/0032.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für das Voss-Gymnasium sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 53.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.7.20/0032.783101 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung eines Schneeschildes die Technik des Voss-Gymnasiums sind bei dieser Position gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 3.400 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.7.20/0032.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 25.000 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Möbeln, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Voss-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.20/0032.783201 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung einer Heckenschere für das Voss-Gymnasium sind bei dieser Position gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 1.200 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.7.20/0045.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 7.100 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.20/0045.681200 sind 68.300 EUR veranschlagt.

2.1.7.20/0045.783200 Anschaffung von Inventar unter 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind ebenfalls 7.100 EUR veranschlagt für investive Auszahlungen zum Digitalpakt 2 bis 1.000 EUR Einzelwert. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.20/0045.681200 sind 68.300 EUR veranschlagt.

2.1.7.20/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Bei diesem Konto sind 66.300 EUR veranschlagt für Hochbaumaßnahmen an der Voss-Schule zur Umsetzung des Digitalpakts 2. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Beim Konto 2.1.7.20/0045.681200 sind 68.300 EUR veranschlagt.

2.1.8.10/0027.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen

Für den Einbau eines Tores zum Fahrradstellplatz der Wilhelm-Wisser-Schule sind 1.500 EUR unabweisbar erforderlich als unabweisbare Ersatzinvestition gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung Hochbaumaßnahme Sanierung WWS

Zur weiteren Gewährleistung eines zeitgemäßen Unterrichts ist die Sanierung beziehungsweise Erweiterung der Wilhelm-Wisser-Schule unabweisbar erforderlich. Für erste Planungsleistungen und einen Architektenwettbewerb sind 3.000.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt sowie 1.000.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung für 2022. Insgesamt wird nach der aktuellen Kostenannahme mit einem Investitionsvolumen von 35.000.000 EUR bis zum Jahr 2024 gerechnet. Aufgrund des erfolgten Bürgerentscheides ist die Maßnahme bindend durchzuführen.

2.1.8.10/0028.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Wilhelm-Wisser-Schule sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 15.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.8.10/0028.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 28.000 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln für die Wisser-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.8.10/0028.783201 Anschaffung von Inventar 150 EUR - 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Gerätschaften für den Hausmeister der Wilhelm-Wisser-Schule, wie eine Heckenschere, sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 1.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden.

2.2.1.10/0033.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für unabweisbare Tiefbaumaßnahmen auf dem Schulhofgelände der Albert-Mahlstedt-Schule sind nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des 1.500 EUR eingeplant.

2.2.1.10/0034.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für die Albert-Mahlstedt-Schule sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.2.1.10/0034.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 5.000 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln für die Mahlstedt-Schule mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.6.2.10/0119.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die Sanierung der Tribüne der Festspiele sind hier 3.645.700 EUR als Verpflichtungsermächtigung für eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Die vorhandene befindet sich in einem Zustand, der eine dauerhafte weitere Nutzung fraglich erscheinen lässt. Es ist dringend zu handeln, um den Betrieb der Festspiele an ihrem Standort auf Dauer zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit hoher Quote gefördert wird im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses. Einzahlungen aus Zuweisungen sind in Höhe von 1.061.000 EUR eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich bis ins Jahr 2024.

2.6.2.10/0119.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen - Freianlagen

Für die Sanierung der Freianlagen der Festspiele sind hier 280.000 EUR sowie 1.475.500 EUR als Verpflichtungsermächtigung für eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Es ist dringend zu handeln, um den Betrieb der Festspiele an ihrem Standort auf Dauer zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit hoher Quote gefördert wird im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 5 des Krediterlasses. Einzahlungen aus Zuweisungen sind in Höhe von insgesamt 1.061.000 EUR eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich bis ins Jahr 2024.

2.7.1.10/0040.783101 Anschaffung Inventar oberhalb 1.000 EUR

Die Volkshochschule muss, um ihrem didaktischen Auftrag entsprechend nachzukommen, eine zeitgemäße Ausstattung vorhalten. Das erfordert den Austausch von älterem, nicht mehr den Anforderungen genügenden Inventar sowie die Ergänzung des vorhandenen Inventars als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Hierfür sind im Haushalt 3.000 EUR veranschlagt.

2.7.1.10/0040.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Die Volkshochschule muss, wie vorstehend bereits beschrieben, eine zeitgemäße Ausstattung vorhalten. Das erfordert den Austausch von älteren, nicht mehr den Anforderungen genügenden Rechnern in der VHS als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Hierfür sind im Haushalt 1.500 EUR veranschlagt.

3.1.3.90/0041.783201 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für Inventar für die Flüchtlingsunterkünfte, wie einen Wildkrautentferner, eine Stichsäge, einen Kärcher und Schiebeleitern sind unter diesem Konto 4.800 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

3.1.3.90/0052.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des Katasteramtes ist unter diesem Konto eine Verpflichtungsermächtigung von 620.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Das ehem. Katasteramt wird als Flüchtlingsunterkunft genutzt und wurde auf Kosten der Stadt als solche seinerzeit hergerichtet.

3.1.3.90/0052.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für Mobiliar und Inventar für Flüchtlingsunterkünfte, wie Pantry-Küchen oder Ofen sind unter diesem Konto 10.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Bei der Unterbringung ist entsprechendes Mobiliar zu stellen.

3.1.5.10/0043.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Unter diesem Konto sind 200 EUR für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Inventar gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt für den Bürgertreff.

3.6.5.10/0050.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hier sind für investive Zuschüsse der Stadt an Kindertagesstättenträger insgesamt 78.500 EUR veranschlagt. Mit diesen sollen unabweisbare Ersatzinvestitionen in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet finanziert werden. Vorgesehen ist ausschließlich die Bezuschussung von unabweisbaren Investitionen, um den Betrieb der Kitas entsprechend weiter führen zu können. Somit ist eine Veranschlagung der städtischen Zuschüsse nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt.

3.6.5.10/0050.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Hier sind 3.000 EUR für den Bau eines Gerätehauses an der Kindertagesstätte Kinderinsel veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.5.10/0112.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hier ist ein investiver Zuschuss der Stadt an den DKSB über insgesamt 72.000 EUR veranschlagt aufgrund einer Nachforderung zu der erfolgten Baumaßnahme, die sich in der Abrechnung als teurer herausgestellt hat. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, da die investiven Auszahlungen bereits geleistet wurden. Es wird auch versucht, den Betrag über Leistungen Dritter zu verringern.

3.6.6.10/0048.783100 Anschaffung Inventar über 1.000 EUR

Für die zwingende Ersatzbeschaffung abgängigen Inventars im Jugendzentrum sind unter diesem Konto 4.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

3.6.6.10/0048.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

1.500 EUR sind hier veranschlagt für unabweisbare Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände für das Jugendzentrum mit einem Wert von unter 1.000 EUR netto im Einzelfall. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1, die erforderlich werden, um den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.

3.6.6.20/0046.785100 Ausbau- und Neuausstattungsmaßnahmen

Für die Erneuerung abgängiger Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen, die zum Teil unverzüglich zu erneuern sind, da die vorhandenen Unfallgefahren bergen, sind 18.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

4.2.1.10/0057.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hier sind für investive Zuschüsse der Stadt im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien insgesamt 8.000 EUR veranschlagt. Mit diesen sollen unabweisbare Ersatzinvestitionen der Vereine im Stadtgebiet finanziert werden. Vorgesehen ist ausschließlich die Bezuschussung von unabweisbaren Investitionen, um den Betrieb der ehrenamtlich geführten Vereine, die sehr wertvolle Arbeit leisten, entsprechend weiter führen zu können. Somit ist eine Veranschlagung der städtischen Zuschüsse nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionen ohne städtischen Zuschuss nicht umsetzbar wären.

4.2.4.10/0056.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen für die kommunalen Sportstätten sind unter diesem Konto 12.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. des Krediterlasses veranschlagt. Es geht bei dieser Position um Inventar für die Hans-Heinrich-Sievert-Halle sowie der Sportanlage Waldeck.

4.2.4.10/0056.783200 Erwerb bewegliches Vermögen

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto für die Sportstätten sind 2.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Dabei wird u.a. den geltenden Unfallverhütungsvorschriften mit den vorgesehenen Investitionen Rechnung getragen.

4.2.4.10/0058.785100 Sanierung Sportanlagen

Für die Planung von Sanierungsarbeiten an der Sportanlage Waldeck sind 20.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant, denen eine Förderung von 18.000 EUR gegenübersteht. Die Auszahlungen sind zwingend erforderlich für die weitere Nutzbarkeit und Substanzerhaltung der Anlage. Geplant sind bis 2024 Auszahlungen in Höhe von 8.220.000 EUR, die aber nur geleistet werden, wenn es zu einer beantragten Förderung kommt. Veranschlagt sind Einzahlungen in Höhe von 7.398.000 EUR.

5.1.1.10/0064.781500 Erwerb Grundstücke und Gebäude

Bei diesem Konto ist der Eigenanteil 2021 an den Investitionen der laufenden Stadtsanierung mit 170.000 EUR veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird. Der Eigenanteil ergibt sich aus dem Maßnahmenplan.

5.1.1.10/0064.782100 Erwerb Grundstücke und Gebäude

Für nicht förderfähige Grunderwerbskosten im Zuge der laufenden Stadtsanierung sind 500 EUR in 2021 veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird.

5.1.1.10/0064.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Stadtsanierung

Nach dem Projekt- und Maßnahmenplan ergeben sich für nicht förderfähige Hochbauten im Zuge der laufenden Städtebausanierung Auszahlungen in Höhe von 5.000 EUR. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die insgesamt ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird.

5.1.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Nach dem Projekt- und Maßnahmenplan ergeben sich für nicht förderfähige Tiefbauten im Zuge der laufenden Städtebausanierung Auszahlungen in Höhe von 5.000 EUR. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird.

5.3.8.10/0072.781800 Stadtanteil (50%)

Die Stadt beteiligt sich vereinbarungsgemäß mit 50 % an den Investitionen der Stadtentwässerung, die diese nicht anderweitig refinanziert bekommt. Für die Maßnahmen, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, ist eine städtische Beteiligung von 835.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.3.8.10/0126.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen

In der Innenstadt Eutins mangelt es an öffentlichen Toiletten für die Nutzung von Menschen mit Handicap. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung eines Containers auf dem Parkplatz „Am Stadtgraben“ vorgesehen, wofür 60.000 EUR veranschlagt sind als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.3.8.10/0126.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für zwingend erforderliche Baumaßnahmen an den öffentlichen Toiletten der Stadt sind 3.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0067.782100 Erwerb von Straßenteilstücken

Bei Vermessungen an Straßen zum Beispiel ergeben sich oftmals Überbauungen des Straßenkörpers auf private Flächen. In solchen Fällen ist dann zwingend ein entsprechender Grunderwerb zu tätigen, um die Eigentumsverhältnisse an die Grenzverläufe anzupassen. Dabei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, für die 5.000 EUR veranschlagt sind.

5.4.1.10/0070.783100 Anschaffung von beweglichem Vermögen

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens für den Straßenverkehr sind bei diesem Konto 3.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0070.783101 Erwerb bewegliches Vermögen

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar für den Straßenverkehr sind bei diesem Konto 3.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0070.783200 Anschaffung von beweglichem Vermögen

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto sind bei diesem Konto 2.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0077.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für den vorgesehenen Ausbau der Straße „Am Galgenberg/ Dosenredder“ sind 400.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Über die Durchführung wird in 2021 entschieden, der Ansatz ist zunächst gesperrt.

5.4.1.10/0079.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für den vorgesehenen Ausbau des B-Plangebietes 99 – Erschließung Forsthof sind Planungskosten über 60.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR. Es wird mit Einzahlungen aus Beiträgen in 2022 in Höhe von 380.000 EUR gerechnet.

5.4.1.10/0107.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Herstellung einer Ampelanlage an der Unfallträchtigen Hospitalstraße sind 180.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0110.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Im Sinne des Klimaschutzes und zur Unfallverhütung ist für den Ausbau der Radwege im Stadtgebiet ein Ansatz von 50.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

5.4.1.10/0116.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Die Erschließung des ehemaligen Bahnhofsgeländes ist mit 840.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Hier soll ein Verkauf von Flächen zur Errichtung einer Strahlentherapiepraxis erfolgen, durch den die Investitionen refinanziert werden. Es handelt sich somit ebenso um eine rentierliche Maßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 3 des Krediterlasses, für die eine investive Zuweisung von 383.400 EUR erwartet wird, also eine Förderung mit hoher Zuweisungsquote.

5.4.1.10/0117.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Die Tiefbaumaßnahme am Pumpwerk „Bleeker Gang“ schlägt mit 155.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zu Buche.

5.4.1.10/0118.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für den vorgesehenen Ausbau der Straße „Deefstieg“ sind 400.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Über die Durchführung wird in 2021 entschieden, der Ansatz ist zunächst gesperrt.

5.5.1.10/0060.783100 Anschaffung Bänke und Papierkörbe

Für unabweisable Ersatzbeschaffungen von Bänken in den öffentlichen Parkanlagen sind 3.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.5.1.10/0060.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für unabweisable Ersatzbeschaffungen von Müllbehältern und Bänken etc. im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sind 2.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.5.1.10/0062.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Ersatzpflanzung von Bäumen im Schlossgarten und anderswo sind 35.000 EUR im Sinn des Klimaschutzes als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Der Ersatz ist im Einzelfall unabweisbar vorzunehmen nach den Vorgaben der UNB.

5.5.1.10/0129.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Der unabweisbar erforderliche Neubau eines Durchlasses am Schwentineweg ist bei diesem Konto mit 65.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.6.1.10/0114.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für unabweisbar erforderliche Investitionen im Rahmen des Klimaschutzes, wie z.B. die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Liegenschaften sind bei diesem Konto 200.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.7.1.10/0054.783100 Erwerb bewegl. Sachen

Für den Erwerb von Lizenzen für einen Imagefilm der Stadt, der sich in der Vergangenheit bereits als sehr werbewirksam erwiesen hat, sind 5.000 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Für den bisherigen Film ist ein neuer zu erstellen, damit Aktualität gewährleistet bleibt.

5.7.1.10/0054.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Für den Erwerb von Lizenzen z.B. für Fotoaufnahmen der Stadt, die sich in der Vergangenheit bereits als sehr werbewirksam erwiesen haben, sind 1.000 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.3.10/0017.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Für den Erwerb von Inventar für die Betriebe gewerblicher Art sind 600 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

17. Finanzlage der Stadt Eutin

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite		0
2.	einen Jahresüberschuss 2021		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2021		-5.420
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2024		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2022 bis 2024		-12.661
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-18.081
7.	Eigenkapital Ende 2020		34.135
8.	Eigenkapital Ende 2024		16.054
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		0
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		-16.012
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2021	41.913	2.464
12.	eine Verschuldung Ende 2021	47.912	2.816
13.	eine Verschuldung Ende 2024	105.080	6.177
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	100.700	5.920
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	156.300	9.189
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020	5.500	323
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021	92.800	5.455
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021	100.700	5.920

18. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	30.088	83	1.914	-1.559	740	31.266	133.807	23,37
2018	30.088	131	1.095	0	1.606	32.920	132.971	24,76
2019	30.088	130	2.701	0	1.217	34.136	131.052	26,05
2020	30.088	130	3.918	0	-5.169	28.967	132.369	21,88
Haushaltsjahr 2021	30.088	130	3.008	-5.169	-5.420	22.639	127.200	17,80
2022	30.088	130	3.008	-9.679	-4.563	18.984	121.780	15,59
2023	30.088	130	3.008	-14.242	-4.212	14.772	117.217	12,60
2024	30.088	130	3.008	-18.454	-3.886	10.886	113.005	9,63

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

19. Übersichten der geplanten Auszahlungen für Investitionen und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO der Stadt Eutin

a) Stadtwerke Eutin GmbH

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	10.482	7.652				
2018	7.902	8.043				
2019	9.955	8.000				
2020	5.982	0				
Haushaltsjahr 2021	3.888	0				
2022	2.505	0				
2023	2.375	0				
2024	1.680	0				

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung[1]
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	14.414	10.600	1.349	23.665	1.393	
Ist – 2018	23.665	3.600	1.553	25.712	1.507	
Ist - 2019	25.712	7.900	1.860	31.752	1.802	
Soll - 2020	31.752	5.611	2.083	35.280	1.998	
Soll – im Haushaltsjahr 2021	35.280	3.800	2.299	36.781	2.078	
Soll – 2022	36.781	1.971	2.437	36.313	2.052	
Soll - 2023	36.313	1.483	2.620	35.176	1.987	
Soll - 2024	35.176	1.346	2.710	33.812	1.910	

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2017	17.058	31.03.2019	17.657
31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699

b) Städtische Betriebe Eutin

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	3.946	1.700				
2018	5.039	2.145				
2019	6.604	4.500				
2020	7.496	0				
Haushaltsjahr 2021	8.497	0				
2022	3.285	0				
2023	4.485	0				
2024	210	0				

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: <u>Restkrediter-mächtigung[1]</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	5.415		360	5.055	297	
Ist – 2018	5.055	500	395	5.160	302	
Ist – 2019	5.160	1.500	460	6.200	352	
Soll – 2020	6.200	4.500	580	10.120	686	
Soll – Im Haushaltsjahr 2021	10.120	6.500	570	16.050	907	
Soll – 2022	16.050	2.500	633	17.917	1.012	
Soll - 2023	17.917	1.500	733	18.684	1.056	
Soll - 2024	18.684	0	770	17.914	1.012	

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2017	17.058	31.03.2019	17.657
31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699

c) Eutin GmbH

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	0	5				
2018	0	5				
2019	0	7				
2020	0					
Haushaltsjahr 2021	0					
2022	0					
2023	0					
2024	0					

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der schon in Vorjahren geplant war und erneut übertragen werden soll.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: <u>Restkrediter-mächtigung[1]</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	0	0	0	0		
Ist – 2018	0	0	0	0		
Ist – 2019	0	0	0	0		
Soll – 2020	0	0	0	0		
Soll – im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0		
Soll – 2022	0	0	0	0		
Soll – 2023	0	0	0	0		
Soll - 2024	0	0	0	0		

(1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

(2) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan

31.03.2017	17.058	31.03.2019	17.657
31.03.2018	17.612	31.03.2020	17.699

20. Haushaltskonsolidierung

a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2021		Auswirkung HHj. 2022	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Kooperation bei der Wohngeldbearbeitung mit den Gemeinden Ahrensböök und Malente		10.000 €		10.000 €
Kooperation der Volkshochschule der Stadt Eutin mit denen der Gemeinden Malente, Ahrensböök und Straßung von Kursen		5.000 €		5.000 €
Angebot von Sonderkursen für Soldaten, Berufsschüler (Firmenkurse)	10.000 €		10.000 €	
Senkung der Mietkosten der VHS		7.200 €		7.200 €
Wandlung der Hauptamtlichkeit in der Durchführung des Legasthenieprojektes in Nebenamtlichkeit		2.000 €		2.000 €
Überprüfung der Veräußerung nicht mehr rentierlicher oder benötigter Immobilien, wie z.B. der Charlottenschule und weiterer Liegenschaften				
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden		4.000 €		4.000 €
Pauschalierte Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten in Eutin		20.000 €		20.000 €
Ausstieg aus der Pauschalförderung Erwachsener bei der Sportförderung		8.000 €		8.000 €
Ausstieg aus der Förderung des Schwimmsports		2.000 €		2.000 €
Verzicht auf Bezuschussung intern. Jugendbegegnungen		1.500 €		1.500 €

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2021		Auswirkung HHj. 2022	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausstieg aus der Förderung überregionaler Wettkämpfe		3.000 €		3.000 €
Reduzierung Pauschalförderung für jugendliche Vereinsmitglieder		8.500 €		8.500 €
Planungsvorhaben der Stadt werden nur bei voller Kostendeckung durch die Vorteilshabenden durchgeführt		47.500 €		47.500 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen		1.500 €		1.500 €
Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nach Satzung vom 10.10.2006	121.200 €		122.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer seit 2010	13.000 €		13.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2011	2.000 €		2.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2010	111.200 €		111.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2011	114.000 €		114.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2010	62.200 €		62.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2013	1.200		1.200	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2013	59.300		59.300	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2013	126.400		126.400	
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Vergnügungssteuer 2014	13.500 €		20.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2015	8.000 €		8.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2015	1.000 €		1.000 €	

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2021		Auswirkung HHj. 2022	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2015	134.500 €		134.500 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2020	1.000 €		1.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2020	246.200 €		246.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2020	500.000 €		500.000 €	
Die kommunalen Versicherungen wurden europaweit neu ausgeschrieben und zum Jahr 2020 neu abgeschlossen.		25.000 €		25.000 €
Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wurde ausgeschrieben und neu vergeben.		39.000 €		39.000 €
Anpassung der Verwaltungsgebühren in 2015 und 2019	600 €		600 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer ab 2016	20.000 €		20.000 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer 2020	20.000 €		20.000 €	
Einführung einer Gefahrhundesteuer 2020				
Übertragung der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Eutin GmbH in 2020				
Neuregelung der Zweitwohnungssteuer 2020	30.000 €		30.000 €	
Neuregelung des Parkraumkonzeptes zum Jahr 2020	400.000 €		400.000 €	
Anpassung der Sondernutzungsgebühren – zuletzt 2012				
Summe der jährlichen Grundabsenkung des Defizits	2.025.300 €	184.200 €	2.032.600 €	184.200 €

b) In der Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2021		Auswirkung HHj. 2022	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Konzentration der kommunalen Immobilienwirtschaft				
Anpassung der Verwaltungsgebühren	Ständige Prüfung			
Weitere Intensivierung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
Neukalkulation der Tourismusabgabe nach der Neuregelung in 2020	Anpassung in 2021			
Budgetierung der Schulsachkosten u.a. anhand der Schülerzahlen				
Budgetierung der Feuerwehrsachkosten		Ist in der Umsetzung		

c) Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine in €

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
Gemeindeorgane						
1.1.1.00.531800 Zuschuss an die Fraktionen	3.900,00	3.900,00	2.263,69			X
Umweltschutzangelegenheiten						
5.6.1.10.531800 Zuschüsse an Vereine	4.500,00	4.500,00	2.815,00			X
Brandschutz						
1.2.6.10.537300 Umlage Feuerwehrverband	2.600,00	2.600,00	0,00	X		
Gustav-Peters-Schule						
2.1.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	111.300,00	93.000,00	56.357,78		X	
2.1.1.10.531801 Zuschuss OGS	566.000,00	487.500,00	202.482,44		X	

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
Carl-Maria-von-Weber-Schule						
2.1.7.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	5.000,00	5.000,00	75,08			X
2.1.7.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	500,00	500,00	250,00			X
2.1.7.10.545200 Aufwendungen OGS CJD	23.100,00	21.300,00	21.300,00		X	
Johann-Heinrich-Voss-Schule						
2.1.7.20.531800 Zuschuss übr. Bereiche	60.500,00	47.500,00	46.000,00		X	
2.1.7.20.531801 Zuschuss Schulsozialarbeit	42.200,00	33.500,00	25.600,00		X	
2.1.7.20.531802 Zuschüsse OGS	107.500,00	108.500,00	61.769,59		X	
2.1.7.20.545200 Zuschuss für Mittagsbetreuung	0,00	6.700,00	0,00		X	
2.1.7.20.529100 Beihilfen für Schulwandern	200,00	200,00	1.280,00			X
Albert-Mahlstedt-Schule						
2.2.1.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	0,00	0,00	0,00			X
2.2.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	43.000,00	34.500,00	33.021,28		X	
Wilhelm-Wisser-Schule						
2.1.8.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	100,00	100,00	0,00			X
2.1.8.10.531800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	121.300,00	105.000,00	93.647,82		X	
2.1.8.10.545200 Zuschuss OGS	91.600,00	84.000,00	82.800,00		X	
2.1.8.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	1.000,00	1.000,00	75,00	X		
Stadtarchiv/Ostholsteinmuseum						
2.5.2.10.531400 Zuweisung OH-Museum	8.800,00	8.800,00	8.767,86		X	
Theater, Konzerte, Musikpflege						
2.8.1.10.531800 Zuschuss Kulturbund u.a.	48.700,00	48.700,00	48.700,00			X
2.8.1.10.531801 Zuschüsse Kulturpreis	500,00	1.500,00	0,00			X
Musikpflege und Musikschule						
2.6.2.10.531800 Zuschuss Festspiele (Kwast)	1.000,00	1.000,00	960,67	X		

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
2.6.2.10.531801 Zuschuss WVE neue Festspiele	100.000,00	100.000,00	110.000,00			X
2.6.2.10.531802 Förderung von Großveranstaltungen (Baltic Blues)	48.000,00	68.000,00	28.000,00			
2.6.2.10.531803 Zuschuss Kreismusikschule	23.500,00	27.000,00	22.355,85		X	
2.6.2.10.531804 Zuschüsse sonst. Veranstaltungen	22.400,00	24.700,00	16.880,00			
2.6.2.10.531805 Zuschuss Stiftung neue Musikimpulse	0,00	8.000,00	8.000,00			X
Sonstige Volksbildung						
2.7.3.10.531200 Zuschuss Familienberatung, seit 2013 gemeinsam veranschlagt, Kreisbibliothek, komm. Kino	234.000,00	232.000,00	225.071,55			X
Sozialhilfe nach dem BSHG						
3.5.1.90.543100 Hilfsfonds Eutin	0,00	0,00	0,00			X
3.5.1.90.531800 Zuschüsse für lfd. Zwecke	25.000,00	25.000,00	24.845,00			X
Außerschulische Jugendarbeit/ -erholung						
3.6.2.10.543100 Dezent. Jgd.arbeit/-forum	25.000,00	25.000,00	16.240,92			X
Sonstige Jugendarbeit						
3.6.2.50.543100 Zuw. für Veranstaltungen und Anschaffungen	13.000,00	13.000,00	10.204,45			X
Kindergärten						
Produkt 3.6.5.10 Betriebskostenzuschüsse an diverse Kindergärten	8.088.600,00	3.524.800,00	2.671.701,15	X		
Förderung der Wohlfahrtspflege						
3.3.1.10.531800 Zuschuss Eutiner Tafel/ ab 2013 Vereine	80.500,00	80.500,00	84.400,00		X	
Förderung des Sports						
4.2.1.10.531800 Zuschüsse Vereine für lfd. Zwecke	345.000,00	340.000,00	323.877,02			X

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
4.2.1.10/0057.781800 Sportförderung – Investitionszuschüsse	8.000,00	8.000,00	5.776,62			X
Fritz-Latendorf-Stadion						
4.2.4.10.531800 Zuschuss AG Rasensportvereine	145.000,00	142.500,00	137.000,00		X	X
Parkanlagen/ Kleingartenwesen						
5.5.1.10.531800 Zuschuss f. lfd. Zwecke u. sonstige Förderung	4.800,00	5.800,00	5.765,44		X	
5.5.1.10.531810 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	2.800,00	0,00			X
Oberflächenentwässerung						
5.3.8.10/0072.781800 Allg. städt. Kostenanteil	835.000,00	54.000,00	19.728,00	X		
Industrie, Gewerbe, Handel						
5.7.1.10.531800 Zuschuss Stadtfest	0,00	0,00	25.000,00		X	
5.7.1.10.531400 Aktiv Region	11.200,00	10.100,00	10.045,00			
5.7.1.10.531801 Zuweisung Küchengarten	20.000,00	20.000,00	20.000,00			
5.7.1.10.531710 Zuschuss an EGOH Interk. Gewerbegebiet B-Plan 90	7.500,00	7.500,00	7.250,43			
Förderung des ÖPNV						
5.4.7.10.531700 Zuweisungen priv. Unternehmen	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
5.4.7.10.531800 Zuschuss Stadtbusverkehr Eutin	388.500,00	116.400,00	116.377,00		X	
Städtische Betriebe Eutin						
5.3.5.20.531500 Verlustausgleich Freibäder	123.000,00	132.000,00	134.134,30			X
Eutin – Kur und Touristik						
5.7.5.10.531500 Leistungsentgelte Eutin GmbH	850.000,00	720.000,00	344.031,61		X	

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
5.7.5.10.531300 Tourismuszentrale Holst. Schweiz	83.200,00	83.200,00	76.622,80			
insgesamt	12.727.500,00	6.872.600,00	5.134.473,35			

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein / Verband	HH-Stelle	Mitgliedsbeitrag (EUR)		
		2021	2020	2019
Städtebund Schleswig-Holstein	1.1.1.01.542900	12.200,00	12.200,00	12.166,37
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.1.1.15.542900	1.600,00	1.600,00	1.666,00
Volkshheimstättenwerk	1.1.1.15.526200	310,00	310,00	260,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verw.-Management (KGSt)	1.1.1.15.543100	950,00	950,00	950,00
Fachverband der Kämmerer SH	1.1.1.50.543100	30,00	30,00	15,00
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	1.1.1.45.543100	50,00	50,00	50,00
Fachverband der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten SH e.V.	1.1.1.45.543100	30,00	30,00	30,00
Landesverband der Standesbeamten/-beamtinnen SH	1.2.2.20.543100	640,00	640,00	270,00
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	1.1.1.35.543100	130,00	130,00	130,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	1.2.2.10.543100	380,00	380,00	0,00
Dorfverein Fissau	2.1.1.10.529100	15,00	15,00	15,00
DJH Service GmbH	2.1.1.10.529100	25,00	25,00	25,00

Erlebnis Natur e.V. ERNA	2.1.1.10.529100	60,00	60,00	60,00
Bundesnetzwerk Europa-Schule e.V.	2.1.1.10.529100	30,00	30,00	30,00
Partnerschaftsverein Lawrence – Eutin	2.1.7.10.529100	42,00	42,00	42,00
DJH Service GmbH	2.1.7.10.529100	25,00	25,00	25,00
Europaschulen in SH	2.1.7.10.529100	50,00	50,00	50,00
DJH Service GmbH	2.2.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
DJH Service GmbH	2.1.8.10.529100	25,00	25,00	25,00
Erlebnis Natur e.V.	2.1.8.10.529100	60,00	60,00	60,00
Landesverband der VHS	2.7.1.10.529100	500,00	500,00	450,00
DVV-Bundesgeschäftsstelle	2.7.1.10.543100	21,00	21,00	21,00
Naturpark "Holsteinische Schweiz"	5.7.5.10.531300	11.200,00	11.100,00	11.026,80
Tourismuszentrale Holst. Schweiz	5.7.5.10.531300	65.600,00	65.600,00	65.596,00
Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	2.8.1.10.543100	250,00	250,00	500,00
Intern. Carl-Maria-von-Weber-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	100,00	100,00	100,00
DJH Service GmbH	3.6.6.10.543100	25,00	25,00	25,00
Bundesverband Jugend und Film	3.6.6.10.543100	200,00	200,00	200,00
Lebenshilfe Ostholstein	3.3.1.10.543100	900,00	900,00	900,00
Marketingkooperation Städte in SH e.V.	5.7.1.10.543100	3.600,00	3.600,00	3.570,00
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing	5.7.1.10.543100	350,00	350,00	325,00
Rad S		1.000,00		
Insgesamt		100.523,00	99.423,00	98.708,17

e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2020

Bezüglich der Darstellung des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen darf zunächst einmal auf das Vorwort zum Vorbericht verwiesen werden. Aufgrund der andauernden Pandemielage sind die Erträge derzeit schwer planbar und hohe Festsetzungen der Grundlagen für die Abgabenerhebung können auch leicht ins Gegenteil umschlagen.

Nichtsdestotrotz wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. In den vorangegangenen Haushaltsjahren ist regelmäßig eine Anpassung der Realsteuerhebesätze entsprechend der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds erfolgt. Nach vorheriger Regelsatzerhöhung zum Haushaltsjahr 2015 ist zuletzt eine Anpassung dieser zum Haushaltsjahr 2020 vorgenommen worden für die Grundsteuer A auf 380 % und für die Grundsteuer B auf 425 % sowie für die Gewerbesteuer auf 380 %, was eindeutiger Beleg dafür ist, dass die Stadt alles daran setzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen. Die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds haben zum Jahr 2019 eine entsprechende Anpassung erfahren. Danach beziffern sich die Mindesthebesätze zur Erlangung der Fehlbetragszuweisungswürdigkeit ab dann Jahr auf mindestens 380 % für die Grundsteuer A, 425 % für die Grundsteuer B und 380 % für die Gewerbesteuer. Diese Sätze werden somit erreicht.

Die Hundesteuern wurden zum Haushaltsjahr 2015 angepasst und betragen seither den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen entsprechend für den 1. Hund 120,00 EUR, für den 2. Hund 120,00 EUR und für jeden weiteren Hund 144,00 EUR. In 2019 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Darin enthalten ist seither auch eine erhöhte Hundesteuer für als gefährlich eingestufte Hunde mit 552,00 EUR für den ersten und 1.104,00 EUR für alle weiteren Hunde. Dies dient sicher zum Einen der Ausschöpfung der Einnahmequellen, hat aber sicher auch eine Lenkungsfunktion dahingehend, die Anzahl entsprechender Hunde im Stadtgebiet überschaubar zu halten.

Die Steuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist nach letztmaliger Anpassung in 2015 zum Haushaltsjahr 2020 erneut angepasst worden, der Steuersatz wurde von 12 % der elektronisch gezählten Bruttokasse auf 14 % erhöht. Diese Festsetzung geht somit sogar über die Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen hinaus.

Daneben erhebt die Stadt eine Zweitwohnungssteuer. Der Steuersatz wurde im Jahr 2013 auf die empfohlenen 12 % angehoben, eine Erhöhung um rund ein Drittel zum zuvor geltenden Steuersatz. Allerdings wurden die Grundlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der bisherigen Form in 2019 höchststrichterlich für nichtig erklärt. Die Stadt Eutin hat daher im Jahr 2020 – wie viele andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch – ein neues Satzungsrecht geschaffen, welches sich in der Anwendung findet. Ziel war es dabei nicht vornehmlich, höhere Erträge zu erwirtschaften, vielmehr ging es darum, ein rechtssicheres Satzungsrecht zu schaffen.

Die Stadt Eutin erhebt weiter auch eine Tourismusabgabe, die gerade neu kalkuliert worden ist. Zum Haushaltsjahr 2020 wurde eine komplett neue Satzung erlassen, die für die Berechnung der Abgabe nunmehr den umsatzbezogenen Maßstab heranzieht. Auch hier gilt, dass es nicht vornehmlich um die Erzielung höherer Erträge ging, sondern um die Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung.

Für die Nutzung der Turnhallen der Stadt wird sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenensport ein Entgelt ebenso wie für die Nutzung der sonstigen städtischen Einrichtungen erhoben. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden, die sich aber auch gerade in der Prüfung befindet und eine Anpassung erfahren wird.

Die Kindergartenbeiträge in den sich in Eutin befindenden Kindertagesstätten haben im Jahr 2020 eine Deckelung erfahren. Bei Kindertagesstätten, die diesen Betrag noch nicht erreichen, erfolgt eine stufenweise Anpassung zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen im üblichen Rahmen.

Die Stadt Eutin ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen. Die Verwaltungsgebührensatzung ist so zum Beispiel zum Jahr 2019 nach letztmaliger Anpassung in 2016 erneut angepasst worden. Die Sondernutzungsgebührensatzung hat in 2012 eine Anpassung erfahren und wurde wie auch die Feuerwehrgebührensatzung in 2020 überarbeitet.

Aufgrund des beschlossenen Wegfalls der Straßenausbaubeiträge ab 2020 wurde das Parkraumkonzept überarbeitet mit dem Ziel, aus den Parkgebühren künftig 500.000 EUR p.a. mehr zu erzielen.

21. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Ressourcenzuwächse (Erträge) und Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung der Stadt weist nicht zuletzt aufgrund der andauernden Pandemielage einen Fehlbedarf von **5.420.400 EUR** aus, der sich negativ auf die Liquidität der Stadt auswirkt.

Ziel der Planung ist es auch unter den gegebenen Voraussetzungen gewesen, den Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. Die letzten Jahresabschlüsse hatten zunächst Grund zu Hoffnung gegeben auf eine entspanntere Haushaltslage, da im Ergebnis Überschüsse erwirtschaftet werden konnten. An dem Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der andauernden Pandemielage und der vorstehend beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung 2021 nicht weiter möglich gewesen.

Nicht nur aus finanzwirtschaftlicher Sicht bleibt daher auf eine baldige Normalisierung der Lage zu hoffen, die den Bund, die Länder und die Kommunen ohnehin schon mittelfristig finanziell stark fordern wird. Die zu erwartenden Einschnitte werden sich über den Finanzplanzeitraum hinaus erstrecken. Daneben wird auch zu beachten sein, dass die wenigen, aber sehr

umfangreichen Investitionsmaßnahmen den städtischen Ergebnishaushalt künftig auch weiter fordern werden über den Kapitaldienst und die Abschreibungen.

Für 2021 wird nach den aktuellen Planzahlen ein Fehlbedarf kalkuliert in vorstehend genannter Höhe von 5.420.400 EUR und für 2022 einer von 4.562.900 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 ist dann wieder ein Fehlbetrag von 4.212.400 EUR kalkuliert und für 2024 einer von 3.886.300 EUR. Ein Haushaltsausgleich scheint demnach im Finanzplanzeitraum kaum erreichbar zu sein. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich die Fehlbeträge mit weiter andauernder Pandemie noch erhöhen werden.

Dies gilt aktuell wohl auch, wenn ansonsten die letzten vorliegenden doppeljährigen Jahresabschlüsse im Ergebnis deutlich besser als plangemäß veranschlagt ausgefallen sind und ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte trotz der zuvor veranschlagten Fehlbedarfe.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt weiterhin auf 12.500.000 EUR festgesetzt.

Die bereits erwähnte städtische Investitionsplanung ist insgesamt sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten, die Kreditobergrenze beziffert sich trotzdem auf 8.351.500 EUR. Es wurden ausnahmslos unabweisbare Investitionen veranschlagt. Der entsprechende Nachweis wurde vorstehend im Vorbericht bereits erbracht. Es sind wenige Maßnahmen größeren Umfangs, die den Kreditbedarf ausmachen. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung der herausragenden Schulbaumaßnahmen an der Schule Am Kleinen See und an der Wilhelm-Wisser-Schule sowie der Feuerwehrneubau sich in den Folgejahren weiter auswirken werden und mit noch deutlich höherem Kreditbedarf gerechnet werden muss.

In 2021 ist auch die Fortführung der Sanierungsmaßnahme des historischen Stadtkerns entsprechend veranschlagt. Hier wird Vermögen zu besonders günstigen Konditionen geschaffen. Die Leistung des städtischen Anteils an den Investitionen der Stadtentwässerung schlagen mit 181 TEUR zu Buche, was sicher überschaubar ist. Es werden Maßnahmen deutlich größeren Umfangs fortgeführt mit der Sanierung der Fußgängerzone in der Königstraße und der Sanierung der historischen Reithalle. Hierfür stehen aber bereits umfangreiche Mittel im Sondervermögen zur Verfügung.

Es sind zwei Straßenausbaumaßnahmen veranschlagt mit einer Deckelung von je 400 TEUR. Die Stadt verzichtet auf die Beitragserhebung. Die Kompensation der Einnahmeausfälle soll durch die erwähnte umfangreiche Ausschöpfung der Erträge aus Parkgebühren erfolgen. Beide Maßnahmen sind zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Neben den bereits erwähnten umfangreichen Investitionsmaßnahmen ist auch der Tribünenneubau der Festspiele anzuführen, der aber mit einer 90%igen Förderung versehen ist.

Ein hoher Investitionsbedarf für die Sanierung der Sportanlagen auf dem Waldeck ist ebenfalls bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, der aber umfänglich nur eine entsprechende Umsetzung erfahren soll, wenn mit einer umfangreichen Förderung geplant werden kann.

Im Haushalt 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 13.291.200 EUR veranschlagt, von denen allein 6.000.000 EUR für die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses Eutin vorgesehen sind und 1.000.000 TEUR für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Wilhelm-Wisser-Schule sowie 5.121.200 EUR für den Tribünenneubau der Festspiele.

All diese Maßnahmen, die auch zu einer Mehrung des Vermögens der Stadt führen, bedeuten aber ebenso einen deutlichen Anstieg der Verschuldung dieser. Dies wird sich bilanziell auch weiter auswirken und die Abschreibungen und der Kapitaldienst werden den Ergebnishaushalt zusätzlich fordern.

Zusammenfassend bleibt zu hoffen, dass die negativen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sich zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung wieder etwas relativieren und sich die gesamtwirtschaftliche Lage zügig wieder erholen wird, so dass dann wieder eine weitere Annäherung an den Haushaltsausgleich möglich sein wird. An dieser arbeiten Verwaltung und Selbstverwaltung gemeinsam mit Hochdruck.

22. Ausstehende Jahresabschlüsse

Die Stadt Eutin hat zwischenzeitlich sämtliche ausstehenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 erstellt und dabei bewiesen, dass sie mit Nachdruck an die möglichst kurzfristige Abarbeitung herangegangen ist. Es liegen nunmehr alle Jahresabschlüsse aus der Vergangenheit vor. Derzeit befindet sich der des Jahres 2020 in der Erstellung.

Um entsprechende Würdigung der vorstehenden Ausführungen bei der Entscheidung über die Haushaltsgenehmigung wird gebeten.

Eutin, den 19.01.2021

Andreas Lietzke
Stadtkämmerer